

Gemeinde Bröthen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Uwe Benthien

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Bröthen

Datum

01.12.2021

Beratung:

1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Bröthen (Beitrags- und Gebührensatzung)

Der Gebührensatz für die Wasserversorgung der Gemeinde Bröthen ist durch die Fa. Treukom für den Zeitraum 2022 bis 2024 neu kalkuliert worden. Die Dokumentation der Kalkulation durch die Fa. Treukom liegt vor und wird entsprechend erläutert. Die Neukalkulation des Wasserpreises sieht eine um 0,09 €/cbm auf **1,84 €/cbm** vor. Hinsichtlich der Grundgebühr schlägt die Treukom vor, diese um 1,00 €/Monat auf dann 4,00 €/Monat zu senken.

Im Einzelnen stellen sich die Grundgebühren wie folgt dar:

- a) einem Dauerdurchfluß (Q³⁴).
ehemals Nenndurchfluß (Qn) 2,5 m³/h monatlich **4,00 €** (bisher 5,00 €)
- b) einem Dauerdurchfluß (Q³¹⁰).
ehemals Nenndurchfluß (Qn) bis 6 m³/h monatlich **12,00 €** (bisher 20,00 €)
- c) einem Dauerdurchfluß (Q³¹⁶).
ehemals Nenndurchfluß (Qn) über 6 m³/h monatlich **36,00 €** (bisher 40,00 €)

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Bröthen beschließt die 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Bröthen (Beitrags- und Gebührensatzung) in der vorgelegten Form.

